

Mehr Zuschuss beim Zahnersatz

Seit dem 1. Januar gilt die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossene Anpassung der Festzuschussbeträge zum Zahnersatz.

Quelle: KZBV

Hier gehts zur
Übersicht.



Was würden sich Zahnärzte wünschen, wenn ihnen die Politik die bedingungslose Erfüllung nur eines Wunsches einräumen würde? Klare Antwort: **Weniger überflüssige und unverhältnismäßige Verwaltung, bei gleichzeitig mehr Vertrauen in ihre Kompetenz und Arbeit.** Wie Bürokratieabbau für Zahnarztpraxen genau aussehen kann, gibt der aktualisierte Maßnahmenkatalog von BZÄK und KZBV vor.

Quellen: BZÄK, KZBV

Gender Pay Gap: Wie groß in der Zahnmedizin?



Sowohl in der Human- als auch in der Zahnmedizin bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Einkommen der Angestellten in der ambulanten Versorgung.¹ Mit 21 Prozent liegt der Gender Pay Gap in der Humanmedizin weiterhin deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 16 Prozent. In der Zahnmedizin zeigt sich ein differenzierteres Bild: Bei den **Festgehältern**, und damit bei rund einem Drittel der ambulant angestellten Zahnärzteschaft, ist die Lohnlücke in den vergangenen Jahren deutlich geschrumpft. Von 33 Prozent (2021) auf neun Prozent (2025). Deutlich anders sieht es bei der **umsatzabhängigen Vergütung** aus. Hier beträgt der Gender Pay Gap 20 Prozent, und liegt damit leicht über dem Wert von 2021. Die Gründe sind vielfältig: Männer vereinbaren häufiger höhere variable Anteile, sind seltener an Umsatzschwellen gebunden und übernehmen häufiger operativ geprägte Tätigkeiten, die zeitintensiver sind, aber besser vergütet werden. Die gute Nachricht ist: Mit zunehmender Berufserfahrung verringert sich die Lücke jedoch deutlich.

Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank (apoBank)

¹ Laut aktuellen Gehaltsdaten der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank (apoBank) aus 2025.

Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung aktualisiert

Die von KZBV, BZÄK und Deutscher Gesellschaft für Zahn, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK) erstellten Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung wurden kürzlich überarbeitet.



„Zahnärztliche Fortbildung umfasst auch die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen, soweit sie auf Patientenführung und Praxismanagement bezogen sind.“

(Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung | BZÄK, DGZMK, KZBV | 10.12.2025)

Quelle: KZBV

**Hier gehts
zu den
Leitsätzen.**



**Rentenplus
über 4 Prozent**

© LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Zum 1. Juli steigen die Renten in Deutschland um **4,24 Prozent**. Damit beträgt die Rentenanpassung zum vierten Mal seit fünf Jahren über 4 Prozent.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

FinanzKommission Gesundheit meldet sich erstmalig zu Wort

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken berufene FinanzKommission Gesundheit hat Anfang April ihren ersten Bericht vorgelegt und empfiehlt auf über 483 Seiten umfangreiche Sparmaßnahmen – auch im zahnärztlichen Bereich – zur Stabilisierung der GKV-Finzen. KZBV und BZÄK kritisieren einzelne Vorschläge der Kommission scharf. So äußert sich unter anderem Dr. Romy Ermler, Präsidentin der BZÄK, zu den Empfehlungen:

„Die Zahnmedizin hat ihre Hausaufgaben gemacht – und zwar im Vorfeld. Seit über 25 Jahren haben wir uns auf den einzig richtigen Weg gemacht, Krankheiten zu vermeiden [...] und durch konsequente Präventionsstrategien messbare Erfolge erbracht. Diese Erfahrungen sollten im gesamten Gesundheitssystem stärker genutzt werden. An validierten Erfolgen [...] sollte keinesfalls gespart werden! Ein positiver Fokus im vorgelegten Bericht ist der Blick auf die Prävention im gesamtmedizinischen Bereich. Sowie der steuerpolitische Ansatz, gesundheitsschädigendes Verhalten stärker nach dem Verursacherprinzip zu berücksichtigen. Es muss gelten: Prävention stärken, statt Versorgung schwächen!“

Die FinanzKommission Gesundheit hat den Arbeitsauftrag, Reformempfehlungen zu Einnahmen und Ausgaben der GKV zu erarbeiten, mit denen die GKV-Beitragsätze bereits ab dem Jahr 2027 stabilisiert und zugleich ein hohes Qualitäts- und Leistungsniveau gesichert werden kann. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Begrenzung der Ausgabendynamik gelegt werden.

Hier gehts zum Bericht.



Quellen: BZÄK | Bundesgesundheitsministerium | FinanzKommission Gesundheit | Erster Bericht | 30. März 2026